



Ehrenordnung der Breisgauer Narrenzunft

§ 1 Ehrenzeichen

1.1

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Zunftrates, der Obristzunftmeister, die Oberzunfträte und Zunfträte, die Ehrensensoren, die Oberzunftvögte/Ehrenmajore, Zunftvögte und Vizezunftvögte und die Mitglieder des Damen- und Herrenelferrates erhalten im Rahmen einer Feierlichen Zunftratsitzung (Großer Zunftrat) den Jahresorden der BNZ. mit „Goldfasung“ als Zeichen des Dankes für ihren Einsatz im Narrenjahr.

Hat eine Untergliederung ihre Mindestplakettenabnahme (die vom Großen Zunftrat festgelegt wird) je aktives Mitglied erfüllt, erhält ein Mitglied dieser Untergliederung, das mehr als 100 Fasnetsplaketten im Rahmen der Festabnahme verkauft hat, auf Antrag der Zunft, den Orden in Silber verliehen.

1.2

Die BNZ. verleiht für die Mitgliedschaftsdauer als Zunftehrenzeichen die Zunftnadel in Bronze, die Zunftnadel in Silber und die Zunftnadel in Gold. Die Zunftnadel in Bronze wird für 10 Jahre, die Zunftnadel in Silber für 15 Jahre und die Zunftnadel in Gold für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in der BNZ. verliehen.

Die Verleihung der Bronzenen und der Silbernen Ehrennadel muss durch ein Mitglied des geschäftsführenden Zunftrates (bei Verhinderung durch den Zunftvogt), die Verleihung der Goldenen Ehrennadel muss durch den Oberzunftmeister oder bei Verhinderung durch einen benannten Vertreter erfolgen. Die Verleihungen sollen ausschließlich an den Jahreshauptversammlungen der Zünfte stattfinden.

1.3

Aktive und passive Mitglieder erhalten nach fünfzigjähriger, ununterbrochener Mitgliedschaft, die Zunftmedaille in Gold (aktiv) bzw. in Silber (passiv). Die Ehrung wird auf Antrag des Geschäftsführenden Zunftrates, am feierlichen Zunftrat vorgenommen.

1.4

Humoristen der BNZ erhalten für ihre Auftritte bei den BNZ Kappensitzungen den Humoristenorden, dessen Darstellung an der Jahresplakette angelehnt ist. Die Verleihung erfolgt ausschließlich an der Kappensitzung durch den Sitzungspräsidenten.

1.5

Der Krabbenorden kann auf Beschluß des Geschäftsführenden Zunftrates an Mitglieder und Personen verliehen werden, die sich um die Belange der Freiburger Fasnet verdient gemacht haben. Die Verleihung erfolgt durch den Oberzunftmeister oder den Zunftmeister.

1.6

Mit dem Rätschenorden in Silber und Gold können aktive Mitglieder geehrt werden, die sich durch persönlichen Einsatz um die Belange der Freiburger Fasnet verdient gemacht haben.

Die Verleihung des Silbernen Rätschenordens erfolgt nach Beschluß des Geschäftsführenden Zunftrates durch den Oberzunftmeister oder den Zunftmeister.

Die Verleihung des Goldenen Rätschenordens erfolgt nach Beschluß des Geschäftsführenden Zunftrates und des Großen Zunftrates durch den Oberzunftmeister oder den Zunftmeister.

1.7

Der Strahlenorden ist die höchste Auszeichnung der BNZ. und bleibt Mitgliedern vorbehalten, die sich auf Dauer und mit überdurchschnittlichem persönlichen Einsatz in der Freiburger Fasnet engagiert und sich um die Freiburger Fasnet in herausragender Weise verdient gemacht haben.

Die Verleihung des Strahlenordens folgt durch den Oberzunftmeister auf Vorschlag des Geschäftsführenden Zunftrates und nach Beschluß durch den Großen Zunftrat.

1.8

An der jährlich stattfindenden Ratsuppe wird an eine Person des öffentlichen Lebens der Freiburger Narrenpreis verliehen. Der Narrenpreisträger wird vom Geschäftsführenden Zunftrat festgelegt.

1.9

Weitere Ehrungen können nach der Ehrenordnung des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte e.V. (VON) ausgesprochen werden.

Freiburg, den 19. Juni 2008
Großer Zunftrat

Breisgauer Narrenzunft e.V.
Geschäftsführender Zunftrat

Dieter Niederberger
Oberzunftmeister

Gerd Huber
Zunftmeister

Markus J. Weber
Zunftkanzler